

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Sie bewerben sich um das Hygiene-Siegel der Stadt Offenbach am Main. Um Ihr Unternehmen entsprechend bewerten und beraten zu können, müssen wir personenbezogene Daten der für Ihr Unternehmen Handlungsbevollmächtigten verarbeiten. Bei erfolgreicher Bewerbung können Sie mit diesem Siegel für Ihr Unternehmen werben. Zudem werden die ausgezeichneten Unternehmen auf der Homepage der Stadt Offenbach vorgestellt.

Dieses Schreiben informiert Sie über die Rechte, die Ihnen aus dieser Datenverarbeitung zustehen. Dieses Schreiben gibt Ihnen KEINE Auskunft, ob und wie Ihr Unternehmen aus hygienischer Sicht beurteilt und bewertet wird.

Die Bewertung selbst wird durch die Firma Emanto Chemie GmbH, Am Zwerggewann 20, 63150 Heusenstamm im Auftrag der Stadt Offenbach am Main durchgeführt. Dieses Unternehmen erhebt und verarbeitet Ihre Daten unter voller Kontrolle und Aufsicht der Stadt Offenbach am Main.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch die Stadt Offenbach ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die verantwortliche Stelle erreichen Sie wie folgt:

Der Magistrat der Stadt  
Offenbach am Main  
- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz-  
63061 Offenbach am Main  
[veterinaeramt@offenbach.de](mailto:veterinaeramt@offenbach.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Offenbach am Main erreichen Sie wie folgt:

Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
- Stabsstelle Datenschutz & Antikorruption –  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main  
[datenschutz@offenbach.de](mailto:datenschutz@offenbach.de)  
Tel.: 069/8065-3300

Wir verarbeiten in diesem Verfahren ausschließlich die von Ihnen selbst auf der Website der Stadt Offenbach am Main zur Identifikation Ihres Unternehmens und der handlungsbevollmächtigten Person(en) eingegebenen Daten sowie die Informationen, die bei der Begehung Ihrer Betriebsräume entstehen. Ihre Teilnahme an diesem Projekt ist völlig freiwillig, kann aber ohne die Bereitstellung der Daten nicht funktionieren. Eine Nichtbereitstellung kann dazu führen, dass Ihrem Unternehmen das Hygiene-Siegel nicht zuerkannt werden kann.

Die Speicherfrist für Ihre Daten ergibt sich aufgrund der Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen aus § 257 Abs. 4 2. HS HGB.

Da wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, können wir einen Antrag auf Datenlöschung nach Art. 17 DSGVO nicht umsetzen. Da wir Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck verwenden, erscheint uns ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO wenig sinnvoll. Ebenso können wir uns eine sinnvolle Anwendung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO in diesem Verfahren nicht vorstellen.

Daneben bleiben als tatsächlich ausübbar Rechte Ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16. DSGVO. Da Sie Ihre Daten selbst eingegeben haben, kann das Recht auf Berichtigung vor allem dann zutreffen, wenn sich Ihre Angaben ändern. In diesem Fall bitten wir Sie um Benachrichtigung.

Sollten Sie Grund haben, sich trotz unserer Sorgfalt über unsere Datenverarbeitung zu beschweren, können Sie dies bei jeder Datenschutzbehörde in der Europäischen Union tun. Zuständigkeitshalber wird jedoch - egal wohin Sie sich wenden - die folgende Stelle mit Ihrer Beschwerde befasst werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
poststelle@datenschutz.hessen.de  
Telefon: 0611/1408-0